Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 384

Sitzung vom 30. September 2020

Stadt Bülach

16.04.15
Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach (EVO)
Nachtrag zu Antrag und Weisung
Genehmigung

Ausgangslage
Mit Beschluss vom 6. Mai 2020 (Stadtratsbeschluss Nr. 189) hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, die teilrevidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung EVO) zu genehmigen. Die Fachkommission Bevölkerung und Sicherheit hat sich bereits einstimmig für die Annahme der revidierten EVO (mit 2 Änderungsanträgen) ausgesprochen.

Nachtrag
Als der Stadtrat am 22. März 2017 (Stadtratsbeschluss Nr. 094) die neue EVO 2017 beim Gemeinderat beantragt hat, hat er übersehen, dass in dieser totalrevidierten Verordnung eine bisherige Bestimmung fehlt. Nämlich, dass der Stadtrat ermächtigt wird, für gewisse Kommissionen abweichende Entschädigungen festzulegen. Der Stadtrat bedankt sich an dieser Stelle für den entsprechenden Hinweis der Geschäftsprüfungskommission.
Die EVO wurde deshalb vom Gemeinderat am 26. Juni 2017 ohne eine solche Ermächtigung verabschiedet und auf Beginn der Legislatur 2018-2022 in Kraft gesetzt. Da es nie der Wille des Stadtrats war, die Entschädigung für die Kommission für Stadtgestaltung herabzusetzen, hat er (anfänglich in Unkenntnis des erwähnten Versehens) weiterhin die höheren Ansätze ausbezahlt. Die Mitglieder der Kommission für Stadtgestaltung waren, als sie sich für eine Wahl für eine Amtsdauer zur Verfügung stellten, denn auch im guten Glauben über die geltenden Entschädigungsansätze. Sie durften zu Recht davon ausgehen, dass die damals gültigen Entschädigungen während der gesamten neuen Amtsdauer ausgerichtet werden.
Der Stadtrat beantragt nun, dieses Versehen mit der Teilrevision der EVO und im Besonderen mit der rückwirkenden Abänderung von Art. 8 zu korrigieren: Der Art. 8 EVO soll namentlich auf Beginn der Legislaturperiode 2018 – 2022, den 1. Juli 2018, rückwirkend Rechtskraft erlangen. Auf diese Weise wird der Stadtrat (wieder und rückwirkend) ermächtigt, für gewisse Kommissionen abweichende Entschädigungen festzulegen. Somit wären die an die Kommission für Stadtgestaltung ausbezahlten Beträge rechtsgültig erfolgt und der Mangel, den der Stadtrat verursacht hat, behoben.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 384

Sitzung vom 30. September 2020

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

    1. Die Abänderung des Artikel 8 der teilrevidierten EVO mit rückwirkender Rechtskraft auf den 1. Juli 2018 (also auf Beginn der Legislaturperiode 2018-2022) zu vollziehen.

2. Dieser Nachtrag ist integrierter Bestandteil von Antrag und Weisung vom 6. Mai 2020.

3. Mitteilung an:
    a) Stephan Blättler, Präsident des Gemeinderats, via Ratssekretariat
    b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
    c) Jeannette Wehrli, Leiterin Politik
    d) Mitglieder des Stadtrats
    e) Mitglieder der Geschäftsleitung
    f) Irène Schönenberger, Fachverantwortliche Strategie und Unternehmensentwicklung
    g) Medien
    h) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber